

Einladung zur Online Fortbildung **„Unterstützung für junge Volljährige und Care Leaver*innen** **(§§ 41, 41a, 36b SGB VIII) – Rechtsansprüche und Praxisfragen“**

am Montag, 15. Dezember 2025, 10.00 - 16.00 Uhr

Mit der Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurden die Rechte junger Volljähriger und Care Leaver*innen deutlich gestärkt. Besonders relevant sind die gesetzlich verankerte Rückkehroption („Coming back“) sowie die Möglichkeit der Nachbetreuung über das formale Hilfeende hinaus.

In dieser Fortbildung setzen wir uns praxisnah mit den gesetzlichen Neuregelungen auseinander. Anhand konkreter Fallbeispiele beleuchten wir zentrale Aspekte und Herausforderungen bei der Umsetzung.

Im Fokus stehen dabei insbesondere:

- **§ 41 SGB VIII** – Voraussetzungen, Bedarfsprüfung und Fortschreibung von Hilfen für junge Volljährige; Rückkehroption nach Hilfeende
- **§ 41a SGB VIII** – Gestaltung des Hilfeendes und Regelungen zur Nachbetreuung
- **§ 36b SGB VIII** – Zuständigkeitsübergang zwischen Jugendämtern

Zentrale Fragestellungen der Fortbildung:

- Wie kann der Hilfebedarf junger Volljähriger – stationär oder ambulant – fachlich begründet und durchgesetzt werden?
- Was bedeutet „Leaving Care“ in der Praxis? Ist eine Nachbetreuung von z. B. drei Monaten nach Entlassung ausreichend?
- Wie lassen sich die Leistungen nach § 41, § 34 und § 13 Abs. 3 SGB VIII fachlich voneinander abgrenzen?
- Welche Bedarfe sind im Übergang zu berücksichtigen und wie kann dies im Hilfeplanverfahren gelingen?
- Wie kann ein gelingender Übergang in andere Sozialleistungssysteme beim Hilfeende gestaltet werden?

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die ihr Wissen zu rechtlichen Grundlagen, Ansprüchen und Verfahrensregelungen im Kontext von Hilfen für junge Volljährige aktualisieren oder vertiefen möchten.

Referent: Rechtsanwalt **Benjamin Raabe**, spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Jugendhilferecht, Strafrecht, Mietrecht

Anmeldung

Teilnahmebeitrag: 100 Euro / Teilnehmer*in

Wir bitten um **Anmeldung** bis **spätestens 28. November 2025** unter:

https://eveeno.com/Online-Rechtsfortbildung_15-12-2025

Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt **ausschließlich** durch das vollständige Ausfüllen und Absenden des Online-Anmeldeformulars.

Nach Eingang der Anmeldung beim Paritätischen in Bayern erhält der/die Teilnehmer*in eine Eingangsbestätigung mit Rechnung, die bis spätestens zwei Tage vor dem Beginn des Online-Seminars, beglichen sein muss. Erst nach Zahlungseingang erhält der/die Teilnehmer*in eine verbindliche Anmeldebestätigung.

Hinweis: Für jede Person benötigen wir eine einzelne Anmeldung. Eine Sammelanmeldung ist leider nicht möglich.

Sollten Sie **inhaltliche Rückfragen** haben, wenden Sie sich bitte an

Susann Engert Susann.Engert@paritaet-bayern.de

Referentin Kinder | Jugend | Familie

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zur Fortbildung erfolgt durch das vollständige Ausfüllen und Absenden des Online-Anmeldeformulars. Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer*in eine Eingangsbestätigung mit Rechnung, die die Verbindlichkeit der Buchung bestätigt.

Bezahlung des Kostenbeitrags

Die Teilnahme an der Fortbildung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Eingangsbestätigung mit Rechnung auf das dort im Schreiben angegebene Konto zu überweisen. Der Betrag muss spätestens zwei Tage vor dem Beginn der Veranstaltung auf diesem Konto gutgeschrieben worden sein. Nach Zahlungseingang erhält der/die Teilnehmer*in eine verbindliche Anmeldebestätigung. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr durch den/die Teilnehmer*in bzw. demjenigen, der die Teilnehmer*in in seinem Namen angemeldet hat, bleibt unberührt von einer Leistungspflicht Dritter.

Rücktrittsbestimmungen

Die Abmeldung ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist jederzeit möglich, danach wird der gesamte Kostenbeitrag fällig, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Dies gilt auch bei Nicht-Teilnahme oder krankheitsbedingter Absage.

Mindestteilnehmer*innenzahl

Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl von 12 Teilnehmer*innen nicht erreicht, behält sich der Paritätische das Recht vor, die Veranstaltung ersatzlos abzusagen.

Veranstaltungsabsage

Bei einer Veranstaltungsabsage erhalten Sie den gesamten Kostenbeitrag zurück, wenn Sie diesen bereits bezahlt haben.

Barrierefreiheit

Der Paritätische in Bayern strebt für seine Veranstaltungen Barrierefreiheit an.

Um die sprachliche Barrierefreiheit gewähren zu können, wurde ein Fördertopf Dolmetscherdienste eingerichtet. Aus diesem werden Dolmetscherdienste finanziert, für die **kein Rechtsanspruch auf Finanzierung** besteht und für die es **keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten** gibt.

Teilnehmer*innen werden gebeten, **im Vorfeld abzuklären**, ob Sie einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit haben. Für Fragen zur Kostenübernahme stehen Vermittlungsstellen für Dolmetscher*innen zu Ihrer Verfügung. Die Adressen aller bayerischen Vermittlungsstellen sind unter <https://giby.de/auskunft> zu finden.

Die Bereitstellung von Dolmetscherdiensten ist abhängig von Verfügbarkeiten.

Der Fördertopf Dolmetscherdienste des Paritätischen in Bayern wird unterstützt von der Stiftung Antenne Bayern hilft

